

Inhalt

- | | |
|-------|--|
| 1-8 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des langjährigen Hauptgeschäftsführers Dr. Stephan Articus • Integrationsgesetz • Steuerschätzung • Bibliotheken weiterentwickeln – gemeinsames Positionspapier |
| 10-11 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung des Präventionsgesetzes: auch bei schwieriger Ausgangslage Chancen nutzen Von Lutz Decker |
| 12 | Aus den Städten |
| 14 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Integration angehen – finanzielle Basis der Städte stärken

Mitte Juni trifft sich die Kanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Es geht um die Frage, wie Bund und Länder die Kosten aufteilen, die die Zuwanderung von Flüchtlingen mit sich bringt. Bund und Länder unter sich – da kann etwas nicht stimmen. Wer sorgt denn für die Integration der Menschen? Wer schafft Kitaplätze? Wo werden Wohnungen gebaut? In den Städten und Gemeinden geschieht das! Und wer trägt die Kosten? Eine Absprache von Bund und Ländern über ihre Finanzierungsanteile kann uns deshalb nicht reichen. Wir brauchen verbindliche Aussagen des Bundes und der Länder, wie sie die Finanzierung der kommunalen Integrationsaufgaben sicherstellen wollen. Das ist unser politisches Ziel.

Es gibt weitere aktuelle Themen. Drei Beispiele möchte ich nennen:

1. Der Bund hat den Kommunen Entlastungen im Sozialbereich von 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018 zugesagt. So steht es im Koalitionsvertrag – deshalb muss es noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden. Und der richtige Weg dafür ist der über die Kosten der Unterkunft im SGB II. Er entlastet zielgenau besonders die Städte, die es am dringendsten brauchen.
2. Ein eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung, das Teilhabe sicherstellt, ist richtig, auch wir haben es gefordert. Wenn der Bund aber im Bundesteilhabegesetz neue Leistungen festlegt, muss er diese auch finanzieren.
3. Ein Konzept zur Förderung strukturschwacher Räume ist überfällig. Gerade dort ist die Investitionskraft der Städte viel zu gering. Investitionen aber sichern Zukunft. Das Auseinanderdriften von strukturstarken und strukturschwachen Städten stellt den Zusammenhalt des Landes in Frage.

Der Aufgabe als Hauptgeschäftsführer begegne ich mit Stolz und Respekt. Ich will meinen Beitrag dazu leisten, dass der Deutsche Städtetag eine starke Solidargemeinschaft und damit eine vernehmbare Stimme bleibt. Das geht nur gemeinsam mit Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern unserer Mitgliedsstädte.

Ich freue mich auf unsere gemeinsame Arbeit für eine lebendige und starke kommunale Selbstverwaltung.



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

„Dr. Stephan Articus gab der Gemeinschaft der Städte Gesicht und Stimme“ – Helmut Dedy übernimmt das Amt

Es war ein ganz besonderer Tag für den Deutschen Städtetag und für Dr. Stephan Articus. Im ehrwürdigen Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin versammelten sich an diesem 24. Mai 2016 etwa 150 Gäste, um den langjährigen Hauptgeschäftsführer, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetages Nordrhein-Westfalen, in den Ruhestand zu verabschieden. Fast ein Vierteljahrhundert lang war Articus für die beiden Spitzenverbände tätig und führte sie hauptamtlich 17 Jahre.

Gekommen waren sie alle: Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, Bundes- und Landesminister a.D. Franz Müntefering, CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber, die Staatssekretäre Dr. Michael Meister und Werner Gatzler aus dem Bundesfinanzministerium, die Staatssekretäre Ludwig Hecke aus dem Schulministerium und Bernhard Nebe aus dem Innenministerium NRW, Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Wegbegleiter aus Institutionen und Verbänden. Und natürlich die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, und der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld. Viele weitere Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister fanden sich unter den Gästen, zudem die Ehrenmitglieder Dr. h.c. Petra

Roth, Dr. h.c. Herbert Schmalstieg und Dr. Rosemarie Wilcken. Die ganze Bandbreite der Städtetagsmitglieder war vertreten, die Runde der Beigeordneten und heutige und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Hauptgeschäftsstelle. Und natürlich Ehefrau Dietlind Articus, die drei Töchter, das erste Enkelkind Theo und weitere Familienangehörige und Freunde.

Am Morgen hatte die „Süddeutsche Zeitung“ ein großes Interview mit dem „scheidenden Chefstrategen des Städtetages“ veröffentlicht, der „über Schulden, die Gefahr von deutschen Banlieues und die Kunst, mit wenig Macht viel zu erreichen“ sprach. Und am Tag danach stellte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ fest, Articus habe „seit Jahrzehnten die Geschichte des vermutlich einflussreichsten Interessenverbands in der Hauptstadt maßgeblich mitbestimmt.“

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière betonte in seiner Rede die Bedeutung der Städte als Orte der Identifikation für die Bürgerinnen und Bürger. Städte seien etwas, das wir hegen und pflegen sollten, dabei seien alle politischen Ebenen gefragt. Der Minister brachte seine Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit des größten kommunalen Spitzenverbandes sowie für den langjährigen Hauptgeschäftsführer zum Ausdruck. Nach seinen Worten verstand sich Articus als Sprachrohr für die Städte und für das Gemeinwohl, der nicht geschwätzig, aber wirksam, nicht laut, aber nachhaltig und verbindlich agierte. De Maizière sagte:



Zwei Minister kamen als Festredner in die Akademie der Wissenschaften (v.r.n.l.): Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse, Dietlind Articus, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, der Innenminister des Landes NRW, Ralf Jäger, und der bisherige Stellvertreter und neue Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy.

Fotos: Deutscher Städtetag, Uwe Steinert

„Dr. Stephan Articus möchte ich danken für 24 Jahre lebendige, praxisbezogene, menschlich engagierte Arbeit für den Deutschen Städtetag.“ Der Minister hob die besondere Rolle der Städte und Gemeinden bei der anstehenden Aufgabe der erfolgreichen Integration hervor: „Die Integration der Flüchtlinge kann nur vor Ort erfolgreich geleistet werden – nicht von Berlin aus angeordnet. In den Städten und Gemeinden spielt sich der Alltag ab: in Schule, im Beruf, in Sportvereinen. Deshalb kommt Städten und Gemeinden eine Schlüsselrolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration zu.“

De Maizière erinnerte an die Rede von Articus während der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Jahr 2007 und bezeichnete ihn als Vordenker zum Thema Integration, zu einer Zeit, in der niemand die aktuelle Situation vorhergesehen habe. „Mir gefällt darin besonders Ihre Beschreibung von Integration als ein hochsensibles, bewegliches Beziehungsgeflecht, ein Netzwerk zwischen Menschen und den Systemen, in denen die Lebensgrundlagen, das tägliche Zusammenleben und der kulturelle Zusammenhalt organisiert sind“. Die Verunsicherung in der gesellschaftlichen Debatte habe Articus schon 2007 als Verunsicherung unserer Gesellschaft über ihre eigene Ordnung interpretiert. Für diese Verunsicherung bestehe aber angesichts unserer Verfassung, unserer funktionierenden Demokratie und unseres Sozialsystems kein Grund. Der Minister: „Die Sätze klingen hochaktuell. Man mag kaum glauben, dass sie bereits vor neun Jahren gesprochen wurden. Und sie zeigen deutlich, was Sie – lieber Herr Articus – sind: ein unabhängiger Denker, der vermeintlich Unabänderliches hinterfragt und neue Lösungen befördert, ein verbindlicher Mensch, der klare, differenzierte und fundierte Positionen und Analysen zu allen großen Feldern der Stadtpolitik entwickelt, und ein beharrlicher Kämpfer für die deutschen Städte und eine kraftvolle, bürgernahe kommunale Selbstverwaltung.“

Mit viel Empathie sprach auch der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger über Stephan Articus und eine Reihe von Begegnungen und Verhandlungen mit ihm in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen: „Stephan Articus hat den Städtetag NRW über viele Jahre mit geprägt und als engagierter Anwalt kommunaler Interessen landes- und bundespolitisch Spuren hinterlassen. Dabei stand bei ihm stets der konstruktive Dialog im Vordergrund. Dafür gilt ihm mein Dank und Respekt.“ Jäger betonte, gemeinsames Ziel sei stets gewesen, die Selbstverwaltungskraft der Kommunen zu stär-



Gäste aus NRW (v.r.n.l.): Innenminister Ralf Jäger und Städtetagsvorsitzender Pit Clausen

ken. Über den Weg dahin habe es naturgemäß auch verschiedene Meinungen gegeben. Articus besitze aber die besondere Fähigkeit, Verbindendes zu suchen und tragfähige Kompromisse zu schmieden. Das sei eine hohe Kunst. Jäger beschrieb Articus als jemanden, der nicht nur die Interessen der Städte und des Verbandes vertreten habe, sondern dem es immer um die Menschen vor Ort und ihre soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ging. Das sei nicht selbstverständlich.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Dr. Eva Lohse, würdigte in ihrer Ansprache die Lebensleistung des langjährigen Hauptgeschäftsführers: „Dr. Stephan Articus hat dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen siebzehn Jahre ein Gesicht gegeben. Er hat den kreisfreien und vielen kreisangehörigen Städten eine Stimme gegeben. Er hat ihnen in Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen und Verbänden Gehör verschafft und zu vielen kommunalverträglichen Lösungen beigetragen. Stephan Articus hat sich als



Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière im Gespräch mit dem ehemaligen Vizekanzler Franz Müntefering



Der Generalsekretär der CDU, Dr. Peter Tauber, und die langjährige Städtetagspräsidentin Dr. h.c. Petra Roth mit Dr. Stephan Articus und Dietlind Articus.

Anwalt für die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger verstanden. Die deutschen Städte und der Deutsche Städtetag verdanken ihm sehr viel.“

Gerade die kommunale Sozialpolitik liege ihm besonders am Herzen. So habe er sich schon früh für ein eigenes Leistungsgesetz für Langzeitarbeitslose eingesetzt, das schließlich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Zuge der Hartz-Reformen 2005 zustande kam. Articus habe unermüdlich und erfolgreich für Entlastungen der Städte bei den Sozialausgaben gekämpft und für den Erhalt der Gewerbesteuer. Als großes Thema setzte Stephan Articus auch das zunehmende Gefälle zwischen den Städten auf die Agenda und habe sich für Hilfen für strukturschwache Städte stark gemacht. „Dieses Ziel, die Zukunfts- und Teilhabechancen der Menschen in allen Städten zu sichern, wird bleiben. Aber auch an die Art und Weise, wie Stephan Articus Lösungen suchte, werden wir anknüpfen können: Die Dinge bis zum Ende denken, ein gemeinsames Ziel formulieren und einen Weg zu diesem Ziel zu finden, den möglichst alle mitgehen können“, so Lohse weiter. „Es war mir eine Freude, mit Dir, lieber Stephan, zusammenzuarbeiten“, sagte sie und fand weitere persönliche Worte über ihn.

Unter großem Beifall der Gäste überreichte die Städtetagspräsidentin Stephan Articus als Geschenk des Deutschen Städtetages zum Abschied ein Buch mit dem Titel „Das Gesicht des Deutschen Städtetages. Dr. Stephan Articus zur Verabschiedung“ – ein Werk mit Beiträgen von 43 Autoren: Politiker aus

Bund und Land, aus den Spitzengremien des Städtetages sowie von Kollegen und Wegbegleitern aus Verbänden und Institutionen. Als Geschenk nicht fehlen durfte außerdem das Silbertablett für ausscheidende Präsidiumsmitglieder, in das alle Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen aus dem Präsidium eingraviert sind.

Dr. Stephan Articus zeigte sich sehr bewegt und dankte für die herzlichen Worte. Er dankte auch den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages, den Stadtoberhäuptern, die in den Gremien des Städtetages stets parteiübergreifend und am Gemeinwohl orientiert gemeinsame Ergebnisse erzielen. Und er bezog in seinen Dank ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptgeschäftsstelle ein, deren effektive und engagierte Arbeit er hervorhob, sowie seine Frau und Familie mit ihrem Verständnis und Rückhalt in arbeitsintensiven Zeiten. Dies seien die tragenden Säulen für die erfolgreiche jahrelange Arbeit gewesen.

Mit Blick auf die aktuelle Situation in den Städten analysierte Articus in seiner Rede die zunehmende Kluft zwischen Städten und Regionen. Ärmere Städte fänden sich meistens in den Ländern, die selbst zu wenig investieren könnten. Die ärmsten Städte hätten zumeist auch die größten Sozialausgaben. Das sei ein dynamischer Prozess, der langfristige Lösungen brauche. Immerhin sei in seiner Amtszeit die Empathie für die Nöte der Kommunen beim Bund zunehmend gewachsen und habe sich auch in Taten ausgewirkt.



Die neue Spitze des Deutschen Städtetages seit dem 1. Juni: Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Präsidentin Dr. Eva Lohse und die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Finanzdezernentin Verena Göppert.

Ein besonderer Tag war dieser 24. Mai natürlich auch für Helmut Dedy, der wenige Tage später am 1. Juni sein Amt als neuer Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages und Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen übernommen hat. Zuvor war er seit 2012 stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Finanzdezernent.

Während des feierlichen Empfangs in der Akademie der Wissenschaften beschrieb die Städtetagspräsidentin Helmut Dedy als besonnenen Streiter für die Interessen der Städte: „Mit Helmut Dedy kommt ein Mann an die hauptamtliche Spitze des Deutschen Städtetages, der über einen langjährigen Erfahrungsschatz in der kommunalen Interessenvertretung verfügt und zudem ein ausgewiesener Kenner in Fragen der Kommunal Finanzen ist. Helmut Dedy hat ein offenes Ohr für die Bedürfnisse unserer Mitglieder

und setzt sich mit großem Gespür für das politisch Notwendige, aber auch Machbare für die Interessen der Städte ein. Ich bin sicher, dass er mit klugen Argumenten, klar in der Sache und verbindlich in der Art für eine starke kommunale Selbstverwaltung streiten wird“, so Eva Lohse. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit Helmut Dedy im neuen Amt.

Dessen Nachfolgerin wiederum begann ihre Arbeit beim Deutschen Städtetag vor 23 Jahren, nur ein Jahr später als der nun verabschiedete Hauptgeschäftsführer: Verena Göppert, bisher Sozialdezernentin des kommunalen Spitzenverbandes, trat ihr neues Amt als stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Finanzdezernentin ebenso wie Helmut Dedy am 1. Juni an.

Volker Bästlein und Daniela Schönwälder

Zum Werdegang von Dr. Stephan Articus, Helmut Dedy und Verena Göppert

Dr. Stephan Articus (63) war 17 Jahre Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführendes Präsidial- und Vorstandsmitglied des Deutschen Städtetages und des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Der Sozialwissenschaftler trat im März 1992 als Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit in die Dienste des Deutschen Städtetages und des Städtetages Nordrhein-Westfalen und war zwischen Februar 1997 und Mai 1999 Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernent. Bevor er zum Städtetag kam, war er Beigeordneter der Stadt Lüdenscheid für Soziales, Jugend und Sport.

Der neue Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy (58) kam im Januar 2012 als Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernent zum Deutschen Städtetag und Städtetag Nordrhein-Westfalen. Der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt war zuvor 14 Jahre lang Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft sowie stellvertretender Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Neue Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernentin ist die bisherige Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Verena Göppert (54). Die Juristin trat nach einer Tätigkeit bei der Stadt Singen (Hohentwiel) 1993 in den Dienst des Städtetages und war Referentin in zwei Fachdezernaten sowie Büroleiterin des Hauptgeschäftsführers, bevor sie 2006 das Amt der Sozialdezernentin übernahm.

Integrationsgesetz: Wohnsitzauflage für Integration einsetzen – Kommunen bei Integrationsaufgaben finanziell entlasten

Der Deutsche Städtetag begrüßt den Entwurf zum Integrationsgesetz, der während der Kabinettsklausur der Bundesregierung in Meseberg am 25. Mai beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf berücksichtigt aus Sicht des Deutschen Städtetages wichtige kommunale Forderungen und folgt dabei dem vielfach bewährten Grundsatz des Fördern und Forderns. Zu den wichtigen Eckpunkten zählen unter anderem die geplante Wohnsitzauflage, die zusätzlichen Beschäftigungsgelegenheiten aus Bundesmitteln im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes zur Flüchtlingsintegration und die gezielte Förderung von beruflichen Ausbildungen, aber auch die Pflicht zur Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen. Der Deutsche Städtetag appelliert an die Länder, die Wohnsitzauflage möglichst schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand zu verwirklichen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Länder müssen die Wohnsitzauflage so einsetzen, wie es für eine verbesserte Integration erforderlich ist. Die Wohnsitzauflage ermöglicht es, anerkannte Flüchtlinge angemessen auf Städte und ländliche Gebiete zu verteilen. Integration wird leichter steuerbar, wenn Flüchtlingen ein geeigneter Wohnsitz zugewiesen werden kann. Sinnvolle Kriterien für die Verteilung sind Kapazitäten bei der Versorgung mit Wohnraum und die Lage am örtlichen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Gleichzeitig schützt die Wohnsitzauflage die Städte vor Überforderung bei Integrationsaufgaben und trägt dazu bei, soziale Brennpunkte zu vermeiden.“

Der Deutsche Städtetag befürwortet die im Gesetzentwurf geplanten Maßnahmen für einen leichteren Zugang in den Arbeitsmarkt und in Ausbildungen. Damit lassen sich die Rahmenbedingungen für die Integration weiter verbessern. Wichtig ist aus Sicht der Städte aber auch, dass Integrations- und Sprachkurse künftig verpflichtend sein können. Dazu sagte Städte-

tagspräsidentin Lohse: „Der Gesetzentwurf fördert Integration. Er liefert auf der einen Seite viele wichtige Anreize wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildungsförderung und Berufsausbildungsbeihilfen, niederschwellige Beschäftigungsangebote und Möglichkeiten einer gemeinnützigen Betätigung schon während des Asylverfahrens. Auf der anderen Seite fordert er die Bereitschaft zur Integration ein, denn er ermöglicht auch Sanktionen gegenüber jenen, die sich Melde- und Auskunftspflichten entziehen oder die Sprach- und Integrationskurse nicht wahrnehmen wollen.“

Die Arbeitsmarktmigration wird nach den Erfahrungen der Städte aus der Vergangenheit nur schrittweise und über mehrere Jahre gelingen. Sie ist nach Einschätzung des Deutschen Städtetages vor allem abhängig von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, von der Arbeitsvermittlung und von der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft. Wichtig ist auch, die kommunale Ebene bei der Ausgestaltung der erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten der Flüchtlinge während des Asylverfahrens einzubeziehen.

Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, dass die Kommunen über breite integrationspolitische Erfahrungen verfügen und dass sie in der Vergangenheit wichtige Grundstrukturen für eine erfolgreiche Integrationspolitik entwickelt haben. Gleichzeitig lassen sich Integrationskonzepte nur verwirklichen, wenn die Finanzierung der Integration gewährleistet ist. Die Städte appellieren an Bund und Länder, sich stärker an den flüchtlingsbezogenen Kosten zu beteiligen. „Wir hoffen, dass sich Medienberichte bestätigen und der Bund die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger voll übernimmt. Auf diesem Weg werden die Kommunen entlastet und das Geld würde genau dort ankommen, wo die Kosten anfallen“, so Lohse.

Deutscher Städtetag fordert angesichts der Steuerschätzung: Finanzielle Unterstützung für Integration in den Kommunen nötig

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung von Anfang Mai bestätigen die stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft. Zuwanderung, Unterbringung und Versorgung sowie die Integration von anerkannten Flüchtlingen und politisch Verfolgten haben aktuell in der kurzen Frist keine nennenswerten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte. Größere Veränderungen im öffentlichen Gesamthaushalt zeigen sich bislang lediglich bei den Ausgaben.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse sagte zu den Ergebnissen der Steuerschätzung: „Wir wollen die Menschen, die als anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber längerfristig bei uns bleiben, in unsere Gesellschaft integrieren. Bis aus den Zuwanderern von heute vollständig integrierte Bürger werden, ist es allerdings ein weiter Weg. Dafür muss viel getan werden, vor allem in den Kommunen, wo die Menschen leben. Damit wir die Herkulesaufgabe der Integration meistern können, müssen Bund und Länder die Kommunen massiv bei der Flüchtlingsintegration unterstützen. Gerade finanzschwache Kommunen können es sich nicht leisten, auf die jetzt notwendigen zusätzlichen Mittel zu warten. Sie brauchen eine schnelle Entlastung.“

Der prognostizierte Zuwachs der Steuereinnahmen der Kommunen müsse im Zusammenhang mit den kommunalen Belastungen gesehen werden, betonte die Präsidentin: „Das gute Steuerwachstum ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Damit die deutsche Wirtschaft auch weiterhin so erfreulich leistungsfähig sein kann, ist sie auf eine gute Infra-

struktur und gut ausgebildete Mitarbeiter angewiesen. Sowohl Pflege und Ausbau der kommunalen Infrastruktur als auch die Bildung von Kindern und Jugendlichen, die in den Kitas beginnt, benötigen erhebliche Ressourcen.“

Weiterhin unter enormen Druck stehen die Kommunen bei den Sozialausgaben. So sind die kommunalen Sozialausgaben im vergangenen Jahr um etwa 5 Prozent gestiegen, ohne dass darin die Ausgabensteigerungen durch Zuwanderung und Flüchtlinge enthalten sind. Dazu sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: „Die Sozialausgaben steigen trotz guter Konjunktur deutlich stärker als die Steuereinnahmen. Deswegen ist für uns die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich, wie sie im Koalitionsvertrag zugesagt wurde, weiterhin richtig und notwendig. Der Bund sollte nach Auffassung der Städte seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger erhöhen, um diese Entlastung zu realisieren. Auf diesem Wege würde das Geld besonders den Kommunen zu Gute kommen, die es am dringlichsten benötigen.“

Aus der Steuerschätzung, an der der Deutsche Städtetag als Spitzenverband der Städte beteiligt ist, ergeben sich folgende Ergebnisse: Für die Gemeinden werden Steuereinnahmen in Höhe von 93,6 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 101,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 prognostiziert. Im Jahr 2015 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 92,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird sich 2016 aufgrund von Einmaleffekten gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1,7 Prozent – das entspricht 800 Millionen Euro – auf 45 Milliarden Euro verringern. Diesem Rückgang steht ein überproportionaler Anstieg um 10,9 Prozent im Jahr 2017 gegenüber.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Gesamtkonzept zur Bibliotheksentwicklung erforderlich – öffentliche Bibliotheken als Vermittler für Bildung weiterentwickeln

Mit Blick auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters fordern der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Bibliotheksverband eine nationale Rahmenstrategie und ein Gesamtkonzept zur Bibliotheksentwicklung in Deutschland. Bibliotheken müssen noch deutlicher als bisher und möglichst schnell und umfassend von Kultureinrichtungen zu Kultur- und Bildungseinrichtungen weiterentwickelt werden. Zu den damit verbundenen Aufgaben, aber auch zu den notwendigen Entscheidungen von Bund und Ländern veröffentlichten die Verbände ein gemeinsames Positionspapier. Darin fordern die drei Verbände die Bundesregierung auch auf, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausleihe elektronischer Medien wie E-Books in Bibliotheken zu schaffen.

Zum notwendigen Ausbau der Bibliotheken sagte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, anlässlich der Veröffentlichung am 23. Mai: „Seit Jahren steigen die Nutzerzahlen in Bibliotheken. Bibliotheken sind Spitzenreiter bei der Literatur- und Leseförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sichern den freien Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Information, Bildung und Medien. Deshalb spielen Bibliotheken eine wesentliche Rolle, um kommunale Konzepte digitaler Bildung weiter zu entwickeln. Ebenso wichtig ist der Ausbau von Kooperationen etwa mit den Ganztagschulen. Bibliotheken sollen sich noch stärker als bisher schon als Hotspots für Lese-, Medien- und Informationskompetenz weiterentwickeln. Dafür müssen allerdings die Kommunen hinreichend finanziell ausgestattet sein, um die häufig gesetzlich nicht geregelten Leistungen der Bibliotheken flächendeckend und qualitativ hochwertig aufrechterhalten zu können.“

Die drei Verbände fordern außerdem Strategien für flächendeckende Bibliotheksangebote im ländlichen Raum. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, sagte: „Gerade in mittleren und kleinen Städten und Gemeinden sind Bibliotheken oftmals die einzigen kulturellen Einrichtungen vor Ort, die zum Aufenthalt einladen und von allen Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden können. Bibliotheken im ländlichen Raum sollten verstärkt miteinander und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen kooperieren können, um den Menschen dauerhaft und überall im Lande den Zugang zu Bildung und Kultur zu ermöglichen.“

Einig sind sich die drei Verbände auch darüber, dass die Voraussetzungen für die Zugänglichkeit elektronischer Medien in Bibliotheken verbessert werden müssen. Die Geschäftsführerin des Deutschen Bibliotheksverbandes, Barbara Schleichagen, betonte: „Zahlreiche Bibliotheken bieten bereits sehr erfolgreich die Ausleihe von E-Books an. Diese ist jedoch nur begrenzt möglich, da Bibliotheken elektronische Medien nicht wie gedruckte Bücher nach eigenen Kriterien frei auswählen können. Einzig die Rechteinhaber entscheiden zurzeit darüber, ob Bibliotheken ihre Werke verleihen dürfen oder nicht. Wir fordern daher, dass jedes E-Book, das an Endkunden verkauft wird, auch von Bibliotheken erworben und an Bibliotheksnutzer ausgeliehen werden kann. Der Bund ist gefordert, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen hierfür auf den Weg zu bringen.“

Für die Digitalisierung von vorhandenen Büchern in deutschen Bibliotheken fordern die Verbände weitere Mittel. Allein für die Digitalisierung von etwa 200.000 Titeln jährlich sind zusätzlich zu den bisherigen Projektmitteln pro Jahr circa 10 Millionen Euro notwendig. Der Schwerpunkt der Digitalisierung sollte dabei bei älteren Büchern (15. bis 18. Jahrhundert) und seltenen Büchern liegen.

In Deutschland gibt es nach Erhebungen der Deutschen Bibliotheksstatistik ca. 8.400 öffentliche Bibliotheken mit 9.189 Standorten. Davon befinden sich 4268 Bibliotheken in der Trägerschaft der Öffentlichen Hand, davon 3975 Bibliotheken in der Trägerschaft der Kommune. Mit rund 118 Millionen Besucherinnen und Besuchern sind öffentliche Bibliotheken die meistgenutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Mit 348.000 Veranstaltungen pro Jahr sind die Bibliotheken Spitzenreiter bei Literatur- und Leseförderaktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mit der Ausleihe von jährlich ca. 355 Millionen Büchern und Medien (Deutsche Bibliotheksstatistik 2014) bieten Bibliotheken nicht nur die Grundlage für Leseförderung, sondern auch für Aus- und Weiterbildung und für das Lebensbegleitende Lernen.

Das Positionspapier der drei Verbände wurde als Online-Publikation veröffentlicht und ist abrufbar auf der Internetseite des Deutschen Städtetages im Bereich Fachinformationen, Bildung unter www.staedtetag.de.



Wachsen ist einfach.



Wenn man als Unternehmen
einen Finanzpartner in der
Region hat, der Ideen von
Anfang an unterstützt.

Etablierung des Präventionsgesetzes: auch bei schwieriger Ausgangslage Chancen nutzen

Von Lutz Decker

Gesund bleiben, Krankheiten vorbeugen: Das ist nicht nur Ziel jedes Einzelnen, sondern auch die deutschen Städte wollen die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger in den örtlichen Lebenswelten fördern. Seit Juli 2015 ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in Kraft. Derzeit etablieren sich die darin vorgesehenen Strukturen. Für die kommunale Ebene wird es darauf ankommen, wie sie hierin berücksichtigt wird und sich selber einbringt.

Die Städte in Deutschland sind dem Thema Prävention und Gesundheitsförderung bereits seit vielen Jahren verbunden. Die Gesundheit betreffend erfolgen Aktivitäten teilweise explizit unter einem Gesundheitstitel, wenn sie etwa vom öffentlichen Gesundheitsdienst oder von den – häufig kommunal getragenen – Krankenhäusern angeboten werden. Oft werden gesundheitsförderliche Maßnahmen durch Städte aber auch durch andere Strukturen erbracht, die zwar nicht das Wort Gesundheit im Namen führen und dennoch umfänglich auf sie einwirken. Zu denken ist hier beispielsweise an die weiteren städtischen Tätigkeitsfelder Umwelt, Soziales, Kinder und Jugendliche, Senioren, Städtebau und -entwicklung, Grünflächen, Sport und Bildung. Städte sind insgesamt weitergehend der Daseinsvorsorge verpflichtet und damit für ihre Bürger auch der Gesundheitsförderung und der Prävention von Krankheiten. Die Bedeutung der Kommunen für das Thema beruht dabei neben dem eigenen finanziellen Einsatz insbesondere auch auf der multiprofessionellen fachlichen Kompetenz der kommunalen Fachkräfte in den unterschiedlichsten Ämtern und Fachdiensten. Die kommunale Relevanz hätte daher in einem Präventionsgesetz des Bundes weiter gefasst werden müssen.

Mit dem nun vorliegenden Präventionsgesetz werden Kranken- und Pflegekassen künftig jährlich mehr als 500 Millionen Euro für Gesundheitsförderung und Prävention investieren. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf der Gesundheitsförderung in Kitas, Schulen, Kommunen und Pflegeeinrichtungen, wohin insgesamt mindestens 300 Millionen Euro jährlich fließen sollen.

Weitere Sozialversicherungsträger wie die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die soziale Pflegeversicherung und zudem auch Unternehmen der privaten Krankenversicherungen werden im Gesetz adressiert. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bekommt durch das Gesetz eine Reihe von neuen Aufgaben. Sie soll die Krankenkassen bei der Erbringung kassenübergreifender Leistungen zur Prävention in Lebenswelten unterstützen, wobei insbesondere Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen erreicht werden sollen. Hierfür erhält sie vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen eine Vergütung, die mindestens einem Viertel des für die Krankenkassen verbindlichen Mindestbetrages für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten entspricht.

Insgesamt wird richtigerweise in dem Gesetz zwar immer wieder auf Lebenswelten Bezug genommen. Leider findet sich in den strukturellen Vorgaben des Gesetzes dann aber keine adäquate Fokussierung auf die Kommunen. Stattdessen erfolgt eine erhebliche Orientierung an den Sozialversicherungsträgern und der Bundes- und Landesebene. Eine Nationale Präventionskonferenz – mit nur beratenden Stimmen für die kommunalen Spitzenverbände – soll eine nationale Präventionsstrategie inklusive von Bundesrahmempfehlungen erarbeiten. Auf Landesebene sollen dann zur Umsetzung Rahmenvereinbarungen getroffen werden. Auch hier ist wieder lediglich eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung vorgesehen, die, soweit derzeit erkennbar, in den Ländern unterschiedlich und zum Teil jedenfalls nicht zufriedenstellend gehandhabt wird.

Der Deutsche Städtetag hatte immer wieder die besondere Bedeutung der kommunalen Ebene für Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung betont und einen auf örtliche Lebenswelten abzielenden Ansatz bei der Gesundheitsförderung und Prävention als besonders sinnvoll und erfolgsversprechend beurteilt. Durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages wurde im Februar 2016 am nun vorlie-

genden Präventionsgesetz im Weiteren zwar die zu geringe Gewichtung der kommunalen Ebene kritisiert, andererseits wurden gleichwohl neue Chancen gesehen und begrüßt, dass weitere Ressourcen aus dem Bereich der Sozialversicherungen für präventive Maßnahmen vorgesehen werden. Festgestellt wurde zudem, dass bei der anstehenden weiteren Umsetzung des Präventionsgesetzes verstärkt darauf geachtet werden müsse, dass vor allem die kommunale Ebene gestärkt wird. Die nationale Präventionsstrategie und die Landesrahmenvereinbarungen müssten dies berücksichtigen. Die bestehende „Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune“ beurteilte der Deutsche Städtetag auch im Rahmen des Präventionsgesetzes als gute Grundlage einer Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der durch das Präventionsgesetz vorgesehenen neuen Strukturen liegen nunmehr seit Februar 2016 die Bundesrahmenempfehlungen für den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung vor. In den vergangenen Wochen wurden bereits in den Bundesländern Hessen und Thüringen Landesrahmenvereinbarungen geschlossen. Die Entwicklung in den anderen Bundesländern geht mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, aber doch so voran, dass hier bald auch mit weiteren Landesrahmenvereinbarungen zu rechnen ist.

Kommunale Sorge ist, dass im Gesetz und den hierdurch vorgesehenen Empfehlungen und Vereinbarungen zwar jeweils von Lebenswelten und örtlichen Bezügen die Rede ist, faktisch aber dieser essentielle Umsetzungsbereich strukturell nicht adäquat unterstützt werden könnte und unterzugehen droht. Damit wäre dann auch eine unkoordinierte Leistungserbringung, orientiert lediglich an nicht unbedingt lokal ausgerichteten Zielen der im Gesetz adressierten jeweiligen Kostenträger zu befürchten. Anliegen ist vielmehr, dass sich die Mittel und Strukturen des Präventionsgesetzes einfügen in stimmige und langfristige Konzepte auf örtlicher Ebene mit maßgeblichem kommunalem Einfluss.

In der weiteren Umsetzung und Begleitung des Gesetzes wird es daher insbesondere auf die noch unterschiedlich umfangreich ausstehenden Entwicklungen auf Landes- und vor allem auf kommunaler Ebene ankommen. Von Bedeutung wird auch die Rolle der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Berücksichtigung der kommunalen Ebene in deren Konzepten sein.

Eine automatische und flächendeckende Zuweisung von Mitteln über das Präventionsgesetz an die kommunale Ebene entsprechend ihrer kommunalen Bedarfe wird mit den vorliegenden Rahmenbedingungen jedenfalls kaum erreichbar sein. Daher wird es mit darauf ankommen, dass das Thema und die Inhalte besonders aktiv verfolgt werden. Mit einer solchen aktiven Herangehensweise können möglicherweise doch die Chancen genutzt werden, die das Gesetz und die bestehende Bundesrahmenempfehlung eröffnen. Ziel dabei wäre es, möglichst weitgehende Teile der durch das Präventionsgesetz zusätzlich vorgesehenen Ressourcen örtlich bedarfsadäquat, langfristig sowie eingebettet in kommunale Konzepte für die lokale Ebene zu verwenden. Hier bietet es sich an, frühzeitig auf die Seite der Krankenkassen zuzugehen und die Gestaltung von präventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen zu forcieren. Als Bezug kann hier neben dem Präventionsgesetz und den in Folge getroffenen Empfehlungen und Vereinbarungen, der bestehende Kommunalbezug im Präventionsleitfaden der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und insbesondere die Rahmenempfehlung zwischen der GKV und den kommunalen Spitzenverbänden genutzt werden. Mit diesen Hintergründen wird örtlich auch bereits an spezifischen Kooperationsvereinbarungen mit den Krankenkassen gearbeitet.

Die weitere Etablierung des Präventionsgesetzes wird laufend in den Gremien und durch die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages begleitet. Auch bei bestehenden nicht optimalen Vorgaben wird hier im Moment versucht, gleichwohl besonders die Chancen herauszuarbeiten, die sich örtlich ergeben können. Gerade im jetzigen Zeitfenster, in dem sich die neu nach dem Gesetz vorgesehenen Strukturen etablieren, kann ein verstärktes Herangehen an die anderen Beteiligten – auf Länderebene die Länder und Sozialversicherungen und auf örtlicher Ebene insbesondere die Krankenkassen – eine bessere Berücksichtigung kommunaler Anliegen unterstützen.

Lutz Decker
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

Gelsenkirchen: Start für den Tag der Städtebauförderung im „Tossehof“

Am zweiten Tag der Städtebauförderung am 21. Mai beteiligten sich 530 Kommunen mit über 900 Veranstaltungen in ganz Deutschland. Der Tag der Städtebauförderung hat das Ziel, die Projekte der Städtebauförderung der Öffentlichkeit zu präsentieren sowie die Bürgerbeteiligung vor Ort zu stärken. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund.

Bei Baustellenbesichtigungen, Stadtrundgängen, Ausstellungen, Fachveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Stadtteilsten konnten sich Bürgerinnen und Bürger am Tag der Städtebauförderung über Projekte der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost und West“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ informieren. In diesem Jahr eröffnet die Stadt Gelsenkirchen den Tag der Städtebauförderung. Im Wohnquartier „Tossehof“ fand heute die Auftaktveranstaltung mit Bundesbauministerin Barbara Hendricks, Staatssekretär Thorsten Klute, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, und dem Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen Frank Baranowski statt.

Mit der Städtebauförderung unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Städte und Gemeinden beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz – und das seit vielen Jahren. 2016 werden daher weitere 607 Millionen Euro Bundesmittel der Städtebauförderung und rund 46 Millionen Euro Bundesmittel für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Verfügung gestellt. Die Städtebauförderung ist seit 45 Jahren zentraler Bestandteil der deutschen Stadtentwicklungspolitik. Sie unterstützt Städte und Gemeinden darin, städtebauliche und soziale Missstände zu beseitigen. Weitere Informationen können abgefragt werden unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de.

Ruhrgebiet: klimagerechter Stadtumbau in 17 ausgewählten Städten

Unter dem Namen „InnovationCity roll out“ ist eines der größten Projekte des Strukturwandels im Ruhrgebiet gestartet: In insgesamt 17 ausgewählten Städten in NRW sollen in einzelnen Quartieren integrierte Konzepte für eine nachhaltige Stadtentwicklung erstellt werden. Vorbild ist die „InnovationCity Ruhr in Bottrop“, die zum Ziel hat, einen klimagerechten Stadtumbau bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandorts in Bottrop voranzutreiben.

Die Modellstadt Bottrop gilt seit nunmehr fünf Jahren als Best-Practice-Beispiel für klimagerechten Stadtumbau und Pionier auf dem Gebiet der „Energiewende von unten“. Konkret sollen dazu die CO₂-Emissionen halbiert und die Lebensqualität gesteigert werden. Ein entscheidender Baustein ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz durch die energetische Modernisierung von Gebäuden und ganzen Quartieren.

Mit dem Projekt „InnovationCity roll out“ wurde ein Konzept für einen Erkenntnis- und Erfahrungstransfer aus dem Bottroper Modellansatz entwickelt. Gefördert wird das Vorhaben im Rahmen des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“. Die vom Initiativkreis Ruhr getragene Innovation City Management GmbH ist Projektträger und wird von der RWE Stiftung für Energie & Gesellschaft, der NRW.BANK und dem Initiativkreis Ruhr unterstützt.

Eine Fachjury wählte 20 Quartiere in 17 Städten des Ruhrgebietes für eine nachhaltige Stadtentwicklung aus. Unter den Städten sind folgende Mitglieder des Deutschen Städtetages: Castrop-Rauxel, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck (zwei Quartiere), Hamm (zwei Quartiere), Herne, Mülheim an der Ruhr (zwei Quartiere), Oberhausen, Recklinghausen und Witten.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.icrollout.de.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Neue Städtestatistik des Deutschen Städtetages

Die Städte-Statistik des Deutschen Städtetages wurde neu ausgerichtet. Sie erfasst Daten aus den unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages.

Damit wird eine Repräsentativität von 96,1 Prozent der Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern erfasst. Auch bei den Gemeinden mit bis 50.000 Einwohnern ist die Städtestatistik mit einer Repräsentativität von 70,3 Prozent aussagefähig. Die neue Publikation umfasst acht Abschnitte:

- Bevölkerung
- Arbeitsmarkt, Kinder- und Altersbetreuung sowie Gesundheit
- Bildung, Kultur und Sport
- Wirtschaft und Tourismus
- Steuern
- Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Wahlen
- Personalstand in der Stadtverwaltung

Die Städtestatistik steht im PDF- und Excel-Format in der Rubrik „Statistik der Städte“ im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages Extranet des zum Download bereit unter <http://extranet.staedtetag.de/admin/sonstiges/069562/index.html>.

Kommunale Sammlung von Wertstoffen: bürgerfreundliches Recycling

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der Diskussion um ein Wertstoffgesetz für einen für alle Seiten zufriedenstellenden Kompromiss ausgesprochen. „Wir hoffen, dass es gelingt, einen fairen Interessenausgleich zwischen den bewährten kommunalen Strukturen im Abfallbereich und den privaten Akteuren zu erreichen. Kern unserer Position ist, die Wertstoffsammlung vor Ort in kommunaler Verantwortung zu organisieren, wohingegen das Sortieren und Verwerten stärker auf private Anbieter ausgerichtet sein könnte“, erklärten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, Anfang Mai. Bislang sind die dualen Systeme für die Erfassung der Verpackungen und die Kommunen für die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen – zum Beispiel Kochtöpfe aus Aluminium und Küchenschüsseln aus Kunststoff – zuständig.

Die kommunale Organisationsverantwortung für die Wertstofffassung würde nicht nur die Zuständigkeiten klar zuordnen, sondern auch bislang erforderliche Abstimmungsvereinbarungen zwischen Kommunen und dualen Systemen entbehrlich machen. „Wir unterstützen daher die Länder, die mit uns ein kommunalfreundliches Wertstoffgesetz einfordern“, so die drei Präsidenten.

Personalien

Deutscher Städtetag



Am 1. Juni hat **Stefan Hahn** (48) sein Amt als Beigeordneter des Deutschen Städtetages angetreten. Er ist für die Bereiche Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales verantwortlich. Zuvor war der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt seit 2009 als Beigeordneter für Sicherheit und Ordnung,

Jugend, Soziales, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Neuss tätig. Er folgt auf Verena Göppert, der jetzigen Beigeordneten für Finanzen und Ständigen Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers.

Geburtstag



Otmar Heirich, Oberbürgermeister der Stadt Nürtingen, feiert am 10. Juli seinen 65. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit Anfang 2004 an der Spitze der Stadt. Er ist seit 2015 Vorsitzender des Presseausschusses und damit auch beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Fotos: Stefan Hahn, privat; Stadt Nürtingen.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

eVergabe

mit "Vergabeservice" – so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend – einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement
- ✓ Rechtskonform - erfüllt u.a. die EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

> deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe

Verkehr

Innovationsschauplatz Elektromobilität – Was geht in Kommunen?

Tagung des Kompetenzzentrum innovative Beschaffung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Deutschland sowie österreichischen Partnern
16. Juni 2016 in München

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Stadtwerke – Motor für Wettbewerb und Innovation

Stadtwerkekongress des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V.
13. bis 14. September 2016 in Leipzig

Weitere Informationen unter www.stadtwerkekongress.de

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2016: „Wirtschaft 4.0“

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
17. bis 18. November 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

Seminar des Deutschen Städtetages
21. bis 23. September 2016 in Gelsenkirchen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juni 2016

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de